

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/286

Federführung: Hauptamt	Datum: 15.04.2026
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich	

Top Nr. 4 Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026

Wahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Die Abwicklung der Wahl der weiteren Bürgermeister richtet sich nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Bei dieser Wahl sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Wahlkabine im Sitzungssaal aufgebaut.
- Die Mehrheit der Stadtratsmitglieder muss anwesend und stimmberechtigt sein.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Vor Beginn der Wahlen wird ein Wahlausschuss gebildet (Erster Bürgermeister, 3 Mitglieder aus den Fraktionen)

Wahl zur/m 2. Bürgermeister/in

Die gekennzeichneten Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten zusammengefaltet in eine Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt. Nach Öffnung der Wahlurne werden die Stimmzettel ungeöffnet gezählt und die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der Abstimmungsvermerke festgestellt. Die Stimmzettel werden einzeln geöffnet, die abgegebene Stimme vorgelesen und in getrennten Listen vermerkt.

Nach Abschluss der Auszählung verkündet Erster Bürgermeister Harrer das Ergebnis und stellt fest, dass

Annahme der Wahl mündlich. Die Amtsannahmeerklärung erfolgt schriftlich.

Anschließend wird die **Wahl zur/m 3. Bürgermeister/-in** durchgeführt.

Die gekennzeichneten Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten zusammengefaltet in eine Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt. Nach Öffnung der Wahlurne werden die Stimmzettel ungeöffnet gezählt und die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der Abstimmungsvermerke festgestellt. Die Stimmzettel werden einzeln geöffnet, die abgegebene Stimme vorgelesen und in getrennten Listen vermerkt.

Nach Abschluss der Auszählung verkündet Erster Bürgermeister Harrer das Ergebnis und stellt fest, dass

Annahme der Wahl mündlich. Die Amtsannahmeerklärung erfolgt schriftlich.